



Ligaordnung für 5er-Mannschaften Luftgewehr- und Luftpistole-Auflage

0.1 Allgemeines

0.1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Oldenburger Schützenbundes (OSB) zusammen gefasst. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Bezirksoberliga und der Bezirksliga; ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

0.1.2 Regelanerkennung

Die Ligavereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung anzuerkennen. Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

0.1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen

Der OSB veranstaltet in den Wettbewerben Luftgewehr- und Luftpistole-Auflage je eine zweiteilige Bezirksoberliga (Gruppe A und Gruppe B), sowie jeweils nach Meldeaufkommen entsprechend aufgeteilte Bezirksligen. Jede Gruppe besteht aus maximal 8 Mannschaften. In jeder Gruppe kann pro Wettbewerb nur eine Mannschaft eines Vereins starten. Sollte aufgrund geringen Meldeaufkommens keine weitere Gruppe gebildet werden können, ist der Start mehrerer Mannschaften eines Vereins in einer Gruppe in Ausnahmefällen möglich.

0.1.5 Veranstalter

Veranstalter ist der Oldenburger Schützenbund.

0.1.6 Bezirksmeister Mannschaft

Die Bezirksoberliga ist die höchste Wettkampfliga des OSB und dient der Ermittlung des Bezirksmannschaftsmeisters des Jahres, in dem das Finale stattfindet.

0.1.6.1 Ehrungen

Die Schützen der ersten drei Mannschaften erhalten Medaillen. Die ersten vier Mannschaften erhalten je eine Urkunde.

0.1.6.2 Bezirksligen

Die Bezirksligen dienen der Ermittlung der zwei Aufsteiger in die Bezirksoberliga

0.2 Ligaausschuss

0.2.1 Aufgaben

Der Ligaausschuss arbeitet die Ligaordnung nach den Vorgaben des Sportausschusses detailliert aus.

Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit den Ligen des OSB stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

0.2.2 Zusammensetzung

- a) der Ligaleiter
- b) der Bezirkssportleiter
- c) die Bezirksdamenleiterin
- d) der Referent Gewehr
- e) der Referent Pistole

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Ligaleiter. Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Ligavereine eingeladen werden.

0.2.3 Beschlussfassung des Ausschusses

Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Regel in der Besetzung von mindestens 4 Mitgliedern. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Eine Beschlussfassung kann auch auf schriftlichem bzw. fernschriftlichem Wege erfolgen. In diesem Falle ist der Beschluss unverzüglich durch den Vorsitzenden schriftlich festzuhalten und den beteiligten Ausschussmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen. Die Zustimmung eines Ausschussmitgliedes gilt als erfolgt, sollte es dem durch den Vorsitzenden schriftlich festgestellten Beschluss nicht innerhalb von zwei Tagen widersprochen haben. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst.

0.3 Wettkampfpässe

0.3.1 Verein

Erforderlich ist der Wettkampfpass des NWDSB oder ein Pass eines anderen Landesverbandes, wobei alles was vom Stammverein abweicht, erkenntlich sein muss. Da die Kategorie L nicht für Auflage-Wettbewerbe vergeben wird, müssen die Teilnehmer einen Eintrag der Kategorie R für den Verein vorweisen

0.3.2 Ausschlussstermin

Pass-Neu- oder Änderungsanträge müssen bis zum **15. September** eines jeden Jahres dem Landesverband vorliegen.

0.3.3 Schützen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Schütze ohne deutsche Staatsbürgerschaft je Mannschaft eingesetzt werden. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 ff (Sportordnung) sind und eine Kopie mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. EU-Ausländer müssen schriftlich vor Ligabeginn erklären, dass sie an den Meisterschaften in ihrem Heimatland nicht teilnehmen.

0.4 Saison

0.4.1 Terminplanung

Die Bezirksoberliga- / Bezirksligasaison beginnt am **1. Oktober** und endet mit dem Abschluss der Finalkämpfe in der Bezirksoberliga bzw. mit dem Abschluss des siebten Wettkampftages in der Bezirksliga.

Die Termine werden vom Ligaleiter bis spätestens **31. August** erarbeitet und anschließend veröffentlicht. Die Zustellung der Termine und Setzlisten erfolgt per Mail im pdf-Format. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im pdf-Format im Internet.

Die Wettkampfpaarungen sind verbindlich. Bei den angegebenen Terminen handelt es sich um Regeltermine.

0.4.2 Startgeld

Pro Saison und Wettbewerb beträgt das Startgeld 20,00 EUR und ist bis zum **1. Oktober** an den Bezirk zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung werden die Ergebnisse der Mannschaft annulliert.

0.4.3 Meldeschluss

Für die erste Ligasaison Auflage melden die Mannschaften bis zum **30. Juni** dem Ligaleiter **schriftlich** ihr Interesse. Zur Einteilung in Bezirksoberliga und Bezirksliga siehe 0.5.1.0

0.5 Austragungsmodus

0.5.1 Durchführung

0.5.1.0 Aufgrund der erstmaligen Einführung der Liga im Auflagebereich wird ein Qualifizierungswettkampf zur Gruppeneinteilung am 22. Juli und/oder 5. August in Ocholt-Howiek ausgetragen.

0.5.1.1 16 Mannschaften bilden die Bezirksoberliga. Die Bezirksliga ist die unterste Liga.

0.5.1.2 Laut Startplan treffen jeweils 2 Mannschaften aufeinander, deren Schützen nach der Setzliste jeweils die Plätze 1 – 5 einnehmen und im direkten Vergleich (40 Schuss) gewertet werden.

0.5.1.3 Ein Startplan regelt Schießbeginn und Wettkampfablauf. Im Vergleich Jeder gegen Jeden entstehen pro Gruppe 7 Wettkämpfe

1. Wochenende	Sonntag	1:2	3:4	5:6	7:8
2. Wochenende	Sonntag	1:3	2:4	5:7	8:6
3. Wochenende	Sonntag	6:2	1:5	7:3	4:8
4. Wochenende	Sonntag	6:1	2:5	3:8	7:4
5. Wochenende	Sonntag	3:5	4:6	8:2	1:7
6. Wochenende	Sonntag	3:6	4:5	8:1	2:7
7. Wochenende	Sonntag	2:3	5:8	4:1	6:7

0.5.1.4 Die weitere Organisation obliegt dem gastgebenden Verein und wird im Anhang geregelt.

0.5.2 Finale

0.5.2.1 Viertel-/Halbfinals der Bezirksoberliga

0.5.2.1.1 In einer Play-off-Runde ermitteln die 4 Besten jeder Gruppe den Sieger und die Platzierten 2 bis 4.

0.5.2.1.2 Durchführung:

Viertelfinale:	1.A – 4.B	2.A – 3.B
	1.B – 4.A	2.B – 3.A

Halbfinale: Sieger aus 1.A – 4.B gegen Sieger aus 2.B – 3.A
 Sieger aus 1.B – 4.A gegen Sieger aus 2.A – 3.B

0.5.2.2 Finalwettkämpfe

0.5.2.2.1 Die Finalwettkämpfe werden zentral ausgetragen. Hierfür sind Bewerbungen erwünscht.

0.5.2.2.2 Durchführung:
Kleines Finale: Verlierer Halbfinale
Finale: Sieger Halbfinale

0.5.3 Wettkampftage

Je Gruppe wird ein Startplan erstellt. Die Wettkämpfe haben im gegenseitigen Einvernehmen der jeweiligen Mannschaften in der Woche vor dem Regelschiesstermin stattzufinden. Sollten die Mannschaften keine weitere Absprache treffen bzw. sich auf keinen Termin einigen, so gilt der Regelschießtermin. Der Regelschießtermin ist jeweils der Sonntagvormittag, 10:00 Uhr.

0.5.3.1 Der Finaltermin ist von Meisterschaften und Rundenwettkämpfen frei zu halten. (Ausnahme Schüler und Jugend)

0.6 Austritt aus der Bezirksoberliga bzw. Bezirksliga

0.6.1 Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Liga aus, kann ein Bußgeld erhoben werden. In diesem Fall werden alle Ergebniswertungen aus den Wettkämpfen annulliert.

0.6.2 Tritt eine Mannschaft eines Vereins freiwillig aus der Liga aus, gilt sie als aufgelöst.

0.7 Einsprüche

0.7.1 Einsprüche werden nur in schriftlicher Form und nach Hinterlegung/Überweisung der Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 EUR beim/an den OSB entgegen genommen. Ein Einspruch muss binnen drei Tagen nach dem Wettkampf beim Ligaleiter eingereicht sein.

0.7.2 Die Entscheidung des Ligaausschusses ist bindend. Ein Widerspruch muss binnen drei Tagen nach der Bekanntgabe der Entscheidung beim Ligaleiter eingereicht und in gleicher Zeit muss die Widerspruchsbüher in Höhe von 100,00 EUR an den OSB überwiesen worden sein.

Der Ligaleiter beruft aus den Mitgliedern des Ligaausschusses das Berufungsgericht, bestehend aus drei Personen.

0.8 Rechtsmittel

Gegen eine Entscheidung des Berufungsgerichtes des OSB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

0.9 Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Ligakämpfe ist, soweit nichts anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.



Regeln für die Durchführung der Ligawettkämpfe Luftgewehr- und Luftpistole-Auflage

1.0 Mannschaftszusammensetzung

- 1.0.1 Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen (Schützen/Damen lt. SpO 0.7.1.1). Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet (lt. SpO 0.7.2.2).
- 1.0.2 In den Ligen Luftgewehr und Luftpistole sind in der Saison **2018** die Schützen ab Jahrgang **1967** und älter startberechtigt. (Senioren I bis Senioren V nach neuer Klasseneinteilung)
- 1.0.3 In allen Ligen darf kein Wettkampf doppelt geschossen werden. Maßgebend ist die Nummerierung der Wettkämpfe. Es gelten die Regeltermine.
- 1.0.4 Teilnehmer dürfen in jeder Disziplin je Ligasaison an maximal sieben Wettkämpfen teilnehmen. Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe zählen nicht dazu.
- 1.0.5 **Stammschützen** aus höheren Ligen dürfen nicht in der Bezirksoberliga eingesetzt werden, ansonsten erfolgt die Wertung mit 0:5.
- 1.0.6 Ersatzschützen, die mehr als zwei Wettkämpfe ausgeholfen haben, können nicht in untere Ligen zurück. Die Viertel-, Halb- und Finalwettkämpfe zählen dabei mit.
- 1.0.7 Die Meldung der Schützen an den Ligaleiter ist für die Zuordnung in eine Mannschaft bindend.

1.1 Setzliste

- 1.1.1 Alle teilnehmenden Vereine haben ihre Schützen bis zum **15. September 2017** dem Ligaleiter zu benennen. Die gemeldeten Schützen und alle evtl. Ersatzschützen müssen zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Vereins sein und eine Startberechtigung nachweisen können.
- 1.1.2 Setzliste für den ersten Wettkampf: nach den Ergebnissen aus dem Qualifizierungswettkampf
- 1.1.3 Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Unvollständige Ergebnisse bleiben unberücksichtigt. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzfolge des Vortages erhalten. Fehler in der Aufstellung auf dem Stand werden im Nachhinein berichtigt.
- 1.1.4 Werden Ersatzschützen aus anderen Ligen erstmals in der Bezirksoberliga/Bezirksliga eingesetzt, werden sie mit ihrem Ergebnis in der Setzliste eingeordnet.
- 1.1.5 Die Setzliste wird nach jedem zweiten Wettkampfwochenende von der Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.
- 1.1.6 Setzlisten sind verbindlich, wenn nicht bis 3 Tage nach dem Versand durch den OSB schriftlich ein Schreib- oder Rechenfehler beim Ligaleiter angezeigt wird. Dieser nimmt die Änderung vor und unterrichtet die beteiligten Vereine.
- 1.1.7 Schützen ohne Ergebnisse aus Bundes-, Regional- Landes oder Bezirksober- bzw. Bezirksliga werden mit den in anderen Listen erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. Liegen keine Ligaergebnisse vor, dann werden Ergebnisse der Deutschen Meisterschaft, der Landesmeisterschaft usw. angesetzt. Der Nachweis ist vom Verein vor Beginn der Ligasaison dem Ligaleiter vorzulegen.

- 1.1.8** Für Schützen, die vor Saisonbeginn ohne Ergebnis neu zum Verein gestoßen sind, wird vom Ligaleiter eine Einstufung vorgenommen.
- 1.1.9** Während der Saison können bei Bedarf Schützen nachgemeldet werden. Regel 1.1.7 findet Anwendung. Bei Ergebnisgleichheit mit einem bereits gesetzten Schützen reiht sich der Ersatzschütze hinter diesem Schützen ein. Liegen keinerlei Ergebnisse vor, reihen sie sich hinten an.
- 1.1.10** Beim Viertel- und Halbfinale werden die Schützen nach dem Schnitt ihrer Wettkämpfe gesetzt. Beim Finale nach dem Schnitt aller Vorkämpfe inkl. der Ergebnisse aus dem Viertel- und Halbfinale.
Bei Ringgleichheit entscheidet die Setzliste vor dem letzten Wettkampf.
Werden zum Viertel-, Halb- oder Finale neue Schützen nachgemeldet, so reihen sie sich am Ende der Setzliste ein. Bei mehreren neuen Schützen findet die Einstufung durch den Ligaleiter statt.
- 1.2 Wertung**
- 1.2.1** Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter und wird vom OSB im Internet veröffentlicht, bzw. per Email versandt.
- 1.2.2** Ergebnisse sind für andere Veranstaltungen **nicht** übertragbar.
- 1.2.3** In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt, also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält null Punkte.
- 1.2.4** Das Stechen (shoot-off) findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiter geschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4, usw. Des Weiteren kommen die Finalregeln der Sportordnung Teil 11 zur Anwendung.
- 1.2.5 Sortierkriterien der Tabelle:**
- Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte.
 - Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
 - Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
 - Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw..
- 1.2.6 Schießzeit:**
15 Minuten Standbelegungszeit
15 Minuten Vorbereitungs- und Probeschießen
30 Wettkampfschüsse in
30 Minuten bei elektronischen Anlagen
40 Minuten auf Papierscheiben
mit gemeinsamem Start
Anschlag Auflage nach Sportordnung Regel 9.7.6 (LG-Auflage) und 9.8.3 (LP-Auflage).
- 1.2.7** Die Auswertung erfolgt mit Ringlesemaschinen hinter den Schützen. Zehnerserien werden jeweils nach hinten auf der Ablage abgelegt. Elektronische Anlagen mit Monitoren sind zulässig.
- 1.3 Veranstaltungsorganisation**
- 1.3.1** Die fünf startenden Schützen sind bis spätestens 15 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit zu benennen.
Die Startzeit an den jeweiligen Regelschießterminen ist 10:00 Uhr (Wettkampf).
- 1.3.2** Bei Beginn der Vorbereitungs- und Probeschiesszeit müssen sich alle Mannschaftsschützen an den ihnen zugewiesenen Ständen befinden.

- 1.3.2.1** Ist eine Mannschaft bei Beginn der Vorbereitungs- und Probeschiesszeit nicht vollständig angetreten, wird der Wettkampf für diese Mannschaft mit 0:5 gewertet.
- 1.3.2.2** Wird von einer anreisenden Mannschaft eine unverschuldete Verspätung bis spätestens 15 Minuten vor der Vorbereitungs- und Probezeit telefonisch gemeldet, so kann die Startzeit um max. 60 Minuten hinausgezögert werden.
- 1.3.2.3** Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist. Einzelergebnisse der angetretenen Mannschaft gehen in die Setzliste ein.
- 1.3.3** Schützen des gleichen Vereins aus anderen Ligen dürfen in der Bezirksliga bzw. -oberliga (als Ersatzschützen) starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren. Nach einem 3-maligen Einsatz (=Einzelwettkampf), können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten. Finalwettkämpfe zählen zur Saison.
- 1.3.4.** Die Übersendung der Listen erfolgt von der Heimmannschaft und ist ausschließlich als PDF-File zuzusenden. Es ist sicherzustellen, dass die Ergebnisliste dem Ligaleiter bis 15.00 Uhr des Regelschießtermins vorliegt. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird das Ergebnis der Gastmannschaft mit zwei Mannschaftspunkten und fünf Einzelpunkten gewertet.

1.4 Auf- und Abstieg

- 1.4.1** Der Platz 8 jeder Gruppe der Bezirksoberliga steigt in die Bezirksliga ab. Die Gruppensieger der Bezirksliga steigen in die Bezirksoberliga auf. Sollten weitere Plätze in der Bezirksoberliga frei sein, so folgen dann die Mannschaften nach der Gesamtabstufungstabelle der Gruppen der Bezirksliga (Regel 1.2.5).
- 1.4.2** Sollten mehr als zwei Gruppen in der Bezirksliga sein, findet ein Aufstiegskampf zur Bezirksoberliga statt.

1.5 Gruppeneinteilung

- 1.5.1** Absteiger aus einer höheren Liga kommen vor die verbleibenden Mannschaften.
- 1.5.2** Die ersten vier Mannschaften des Finales werden in dieser Reihenfolge übernommen.
- 1.5.3** Die übrigen Mannschaften der alten Saison werden nach Vergleich von Mannschafts- und Einzelpunkten in die neue Qualifikationsreihenfolge gebracht. Bei Gleichstand entscheidet das Gesamtergebnis aller fünf Schützen vom 7. Wettkampf bzw. 6. WK, 5. WK usw.
- 1.5.4** Aufsteigende Mannschaften reihen sich in der Abfolge der Gesamtabstufungstabelle der Bezirksliga (Regel 1.2.5) an.
- 1.5.5** Die Mannschaften werden dann in die Gruppen 1 und 2 nach wechselnder Platzierung aufgeteilt. Sollten 2 Mannschaften aus einem Verein in einer Gruppe vertreten sein, so wird gleichrangig getauscht.
- 1.5.6.** Die Einteilung der Bezirksliga wird möglichst nach Leistung und zweitrangig nach regionalen Gesichtspunkten vorgenommen.

1.6 Allgemeines

Die teilnehmenden Mannschaften haben eine E-Mail-Adresse zu nennen und werden darüber informiert.

Oldenburg, 20.03.2017

Rita Mehl
Bezirkssportleitung

Detlef Otten
Ligaleiter